



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 18 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 25. Juni 2025 · Nummer 22

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz Seite 1

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über einen Übergang des Sitzes eines ausgeschiedenen Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 2

8. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

In der Zeit vom 15. Juli 2025 bis zum 28. Februar 2026 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9] S. 14) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken eineneben und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauf-

tragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnawalde, den 02. Juni 2025

Brödno
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über einen Übergang des Sitzes eines ausgeschiedenen Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Gemäß § 60 Abs. 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 17], S. 21) wird der Übergang eines Sitzes im Kreistag öffentlich bekannt gegeben.

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler

Wahlkreis 6

Aufgrund der Wahlannahme zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Welzow/Wjelcej vom Kreistagsabgeordneten Herrn Hilmar Mißbach des

Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, tritt Folgendes in Kraft:

Gemäß § 60 Abs. 3 geht der Sitz auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die oder der Bewerbende bei der Wahl zur Vertretung gewählt worden ist.

Die Ersatzperson ist Herr Carsten Kupsch. Er hat das Amt mit Schreiben vom 26.05.2025 am 01.06.2025 schriftlich angenommen.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 19.06.2025

gez. Brase
Kreiswahlleiter

8. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die **8. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa** findet am **Mittwoch, dem 02.07.2025 um 15:00 Uhr im Kreishaus, Raum C.2.04 in der Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)** statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Formalien**
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 1.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2025
- 1.3 Bestellung der Schriftführung
- 1.4 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat**
- 3 Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung**
- 4 Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Informationsvorlagen in der Zuständigkeit des Kreisausschusses**
- 4.1 Neuberufung des Naturschutzbeirates des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Vorlage: BV/135/2025
- 5 Vorbereitung der 9. Kreistagssitzung am 16.07.2025**
- 5.1 Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge**
- 5.1.1 Termin für die Wahl der Landrätin/des Landrates, Vorlage: BV/139/2025
- 5.1.2 Abberufung und Neubenennung der Kreiswahlleitung sowie des Stellvertreters zu den Kommunalwahlen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Vorlage: BV/138/2025
- 5.1.3 Beschlussfassung zur Vorbereitung der Wahl des/der Ersten Beigeordneten durch den Kreistag, Vorlage: BV/134/2025
- 5.1.4 Befristete Aussetzung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild der Altersklasse 0 (Null), Vorlage: BV/122/2025
- 5.1.5 Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bagenz, Vorlage: BV/133/2025
- 5.1.6 Verteilung der Abfallkalender, Vorlage: AT/002/2024
- 5.1.7 Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages, Vorlage:

BV/126/2025

5.2 Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte

- 5.2.1 Kommunale Verfassungsbeschwerde auf Konnexitätsrelevanz des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) im Hinblick auf die Regelungen zur Sozialarbeit, Vorlage: IV/036/2025
- 5.2.2 Erster Entwurf des Nachhaltigkeitskonzeptes im Rahmen des KoMoNa-Projekts mit dem Titel „Schaffung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (SINTRANS); Fördergeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV); Förderkennzeichen: 67KMN069; Projektlaufzeit: 01.09.2023 – 31.01.2026, Vorlage: IV/035/2025

6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- 7 Formalien**
- 7.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 8 Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat**
- 9 Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung**
- 10 Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Informationsvorlagen in der Zuständigkeit des Kreisausschusses**
- 10.1 Grunderwerb zum Neubau der Rettungswache Guben, Vorlage: BV/140/2025
- 11 Vorbereitung der 9. Kreistagssitzung am 16.07.2025**
- 11.1 Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge
- 11.1.1 Anmietung einer Gewerbefläche für das Projekt „Erneuerung und Erweiterung des OSZ 1 SPN mit Wohnheim zu einem Campus für eine zukunftsfähige Berufsausbildung - Zukunftscampus Spree-Neiße“, Vorlage: BV/141/2025
- 11.2 Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte
- 12 Sonstiges**

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 23.06.2025

i.V. Michael Koch
Beigeordneter